



DEKRET DER FÜHRUNGSKRAFT VOM 29.12.2022, NR. 359

WAHLERGEBNISSE DER SCHULRATSWAHLEN

DIE FÜHRUNGSKRAFT

hat Einsicht genommen in das Dekret des Landeshauptmanns vom 16. August 2018, Nr. 22 („Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung“), insbesondere in den Artikel 17,

hat Einsicht genommen in die vom Schulrat mit Beschluss vom 11.12.2019, Nr. 5, genehmigte Satzung ¹⁾, welche die Bestimmungen zur Durchführung der Wahlen enthält, insbesondere in die Aufgaben der Führungskraft in Zusammenhang mit der Durchführung der Wahlen der Mitbestimmungsgremien,

hat Einsicht genommen in die Protokolle der Sitzung des Elternrates, in welchen die Wahlergebnisse der Vertreterinnen und Vertreter der Wählerkategorie der Eltern im Schulrat für den Zeitraum bis 2024 enthalten sind, und

erlässt folgendes Dekret:

1. Aufgrund der Ausscheidung einer Elternvertreterin aus dem Schulrat ist nur mehr eine Elternvertreterin im Amt und deshalb sollte ein/e weitere/r Vertreter/in für den Zeitraum bis 2024 gewählt werden. Nach Erstellung der Kandidatenliste sollte sich ein/e Elternvertreter/in bereit erklären, das Amt zu besetzen. Es stellte sich niemand für diesen Dienst auf, weshalb für dieses Schuljahr nur eine Elternvertreterin im Schulrat vertreten ist.

2. Jeder, der ein rechtliches Interesse daran hat, kann innerhalb von 10 Tagen Einwände bei der Führungskraft erheben.

Dieses Dekret wird an der Anschlagtafel der Schule veröffentlicht.

Die Führungskraft
Martin Unterer
(digital unterzeichnet)

¹⁾ Die Bestimmungen der Satzung zu den Wahlen können bis zum Wahltag an der Anschlagtafel der Schule eingesehen werden; außerdem liegt die Satzung im Sekretariat der Schule auf.